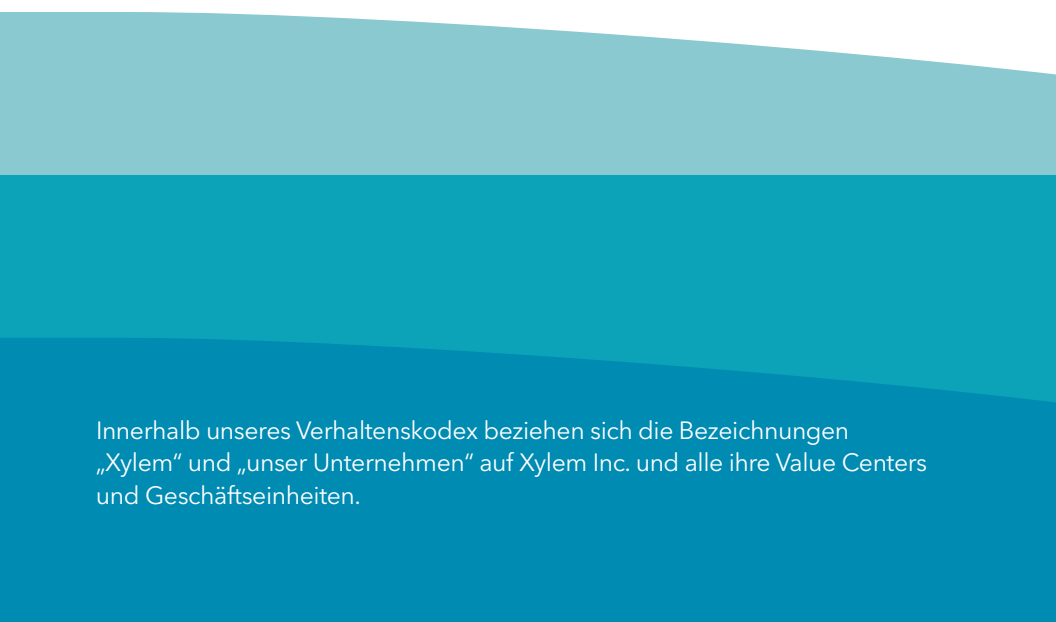


Verhaltenskodex



Innerhalb unseres Verhaltenskodex beziehen sich die Bezeichnungen „Xylem“ und „unser Unternehmen“ auf Xylem Inc. und alle ihre Value Centers und Geschäftseinheiten.

Unsere Arbeit

Wasser ist lebenswichtig. Und unser Lebenswerk ist dem Wasser gewidmet.

Wir fördern es dahin, wo es gebraucht wird; wir behandeln es, damit es sauber ist; wir überprüfen es, um seine Qualität zu gewährleisten.

Unser Hauptinteresse gilt den wesentlichen Wasserproblemen der Welt.

Unsere Kunden

Unsere Kunden betrachten wir als unsere Partner. Ihnen verdanken wir unseren Erfolg.

Unsere Arbeit ist darauf ausgerichtet, mit unserem breiten Produktangebot und unserem Anwendungs – Know-how die Anforderungen unserer Kunden vorausschauend zu erfüllen.

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter sind hoch motiviert und lösen mit Innovation und Kompetenz die an sie gestellten Herausforderungen.

Wasser steht bei uns im Mittelpunkt, weil wir das Leben der Menschen verbessern möchten.

Unsere Aktionäre

Unsere Aktionäre erwarten von uns, dass wir Werte schaffen.

Wir streben danach, das in uns gesetzte Vertrauen zu belohnen.

Unsere Vision ist klar.

Wir widmen unsere Technologie, unsere Zeit und unser Know-how dem intelligenteren Umgang mit Wasser.

Wir bemühen uns um eine Zukunft, die keine Wasserprobleme kennt.

xylem

Let's Solve Water

Unsere Werte

Respekt

gegenseitig, vor anderen Menschen und Meinungen, für die Umwelt

Verantwortung

für unsere Worte und Taten einstehen, die Kundenbedürfnisse erfüllen, unsere Verpflichtung für zukunftsweisende Lösungen wahrnehmen

Integrität

ethisch handeln, gegebene Versprechen halten, den Mut zur aufrichtigen Kommunikation haben

Kreativität

außerhalb der eingefahrenen Bahnen denken, den Herausforderungen von morgen zuvorkommen, dem Wachstumspotential eine Chance geben

Inhaltsverzeichnis

	Brief der Präsidentin und CEO	4
1.	Einleitung und Überblick	6
	Erwartungen	6
	Ethische Entscheidungen treffen	9
	Fragen stellen und Probleme vortragen	10
	Unseren Kodex befolgen	13
2.	Unser Arbeitsplatz	13
	Einbeziehung und Vielfalt	13
	Diskriminierung	14
	Schikanie	14
	Privatsphäre der Mitarbeiter	15
	Sicherheit und Schutz	16
	Drogen und Alkohol	17
3.	Unsere Umwelt und Gemeinden	18
	Verantwortung für die Umwelt	18
	Menschenrechte	18
4.	Unternehmensunterlagen	19
	Ordnungsgemäße Geschäftsunterlagen	19
	Aufbewahrung der Unterlagen	21
	Interne und staatliche Untersuchungen	21
5.	Interessenkonflikte	22
	Was ist ein Interessenkonflikt?	22
	Beziehungen zwischen Mitarbeitern	23
	Persönliche Bereicherung durch das Unternehmen	23
	Geschäfte mit Familienmitgliedern	23
	Außerbetriebliche Investition	24
	Außerbetriebliche Anstellung	24

6.	Geschäftliche Zuwendungen	25
	Geschenke und Bewirtung	25
	Geschäftliche Zuwendungen	27
	Geschäftszuwendungen bei staatlichen Einrichtungen	28
7.	Verträge mit der Regierung	30
	Geschäfte mit der Regierung	30
	Einstellungsgespräche mit Regierungsangestellten	30
	Anforderungen an Verträge mit der US-Regierung	31
	Verschlusssachen der US-Regierung	32
8.	Internationale Geschäfte	33
	Einhaltung der internationalen Gesetze	33
	Exporte und Importe	34
	Anti-Boycott	35
	Korruptionsbekämpfung	36
9.	Prävention der Geldwäsche	38
10.	Kartell und Wettbewerb	39
	Fair handeln	39
	Fairer Wettbewerb	40
11.	Wertpapierhandel	42
12.	Firmeneigene Anlagen	44
	Betrug und Diebstahl	44
	Sachanlagen	44
	Geistiges Eigentum	44
	Informationstechnologie	47
13.	Ruf des Unternehmens	48
	Politische Aktivitäten	48
	Aussagen gegenüber der Presse und Investment-Analysten	48
14.	Verzichtserklärung und Änderungen	49
15.	Kontakte zum Verhaltenskodex	50

Brief der Präsidentin und CEO

Wir von Xylem, halten uns bei allem was wir tun, an hohe Normen der Integrität. Starke Leistungen sind entscheidend für unseren Erfolg – doch ebenso wichtig ist es, *wie* wir ihn erreichen. Nichts ist entscheidender als sicherzustellen, dass wir das Richtige tun – und nichts birgt für uns mehr Risiken, als dies nicht zu tun.

Unser Verhaltenskodex ist das Regelwerk, das angemessenes Geschäftsgebaren – und das von uns allen erwartete Verhalten darlegt. Er legt fest, wie wir uns verhalten müssen, damit wir unseren Ruf bewahren und auch weiterhin täglich das Vertrauen unserer Mitarbeiter, Aktionäre, Geschäftspartner und Gemeinschaften erhalten und stärken.

Unser Kodex gilt für alle Arbeitssituationen, in denen wir uns befinden können – vom Interessenkonflikt über das Ausgeben und Empfangen von Geschenken bis hin zur Einhaltung von Kartellrecht und Gesetzen gegen unlauteren Wettbewerb. Die Anleitung durch unseren Kodex wird ergänzt durch spezielle Unternehmensrichtlinien. Wenn Kodex und Richtlinien zusammen genutzt werden, bieten sie eine Orientierung, mithilfe derer wir alle einwandfreie Entscheidungen treffen können. In unserem schnelllebigen und sich rasch verändernden Geschäftsumfeld ist die richtige Entscheidung nicht immer klar, und nicht immer einfach zu treffen. Unser Verhaltenskodex bietet uns die Grundlage dafür, die besten Entscheidungen zu treffen – Entscheidungen, die niemals unsere Integrität opfern.

Es ist wichtig, dass wir alle verstehen wie unsere Arbeit und die Maßnahmen die wir ergreifen, von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, von unseren Richtlinien und Verfahrensweisen sowie von unseren ethischen Prinzipien und Werten betroffen sind. Es ist unser aller Pflicht, uns zu äußern oder um Rat zu fragen, wenn wir uns über die richtige Verfahrensweise unsicher sind, oder Sorge haben, dass jemand nicht entsprechend unserem Kodex handelt.

Wir alle haben eine persönliche Verantwortung dafür, den Verhaltenskodex in unsere Arbeit einzubinden. Wenn Sie Fragen zum Kodex oder einem anderen Compliance-Aspekt haben, fragen Sie bitte. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie durch Ihre Bemühungen, täglich die richtigen Entscheidungen zu treffen, das Vertrauen schützen, das andere in uns gesetzt haben.



Patrick Decker

1. Einleitung und Überblick

Erwartungen

Unsere Werte sind unser Kompass. Sie sind das Fundament unseres Geschäftsverhaltens und repräsentieren, wer wir sind und woran wir glauben. Unsere Werte vermitteln den Stolz, mit dem wir täglich unsere Arbeit ausführen. Dieser Stolz resultiert nicht nur daraus, dass wir die Erwartungen unserer Kunden erfüllen und Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität liefern, sondern auch aus einem ethischen Geschäftsverhalten.

Unser Kodex ist unsere Landkarte. Er wurde entworfen, um uns zu helfen, immer das Richtige zu tun. Dafür beschreibt er allgemeine ethische und rechtliche Probleme, die auftreten könnten, und bietet Lösungsansätze, die wir nutzen können, um Hilfestellung zu erhalten oder um auf ein Problem aufmerksam zu machen.

Was erwarten wir von unseren Mitarbeitern?

Jeder von uns ist verpflichtet, unsere Werte zu leben und unseren Kodex als Anleitung im Umgang mit unseren Interessengruppen, eingeschlossen sind hierbei Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre, Lieferanten, Behörden und Einrichtungen, anzuwenden. Ebenfalls ist es wichtig, dass auch Gruppen ohne Angestelltenverhältnis, z. B. Funktionäre, Direktoren, Auftragnehmer, Lieferanten, Berater und Vertreter, nach unseren Werten handeln und unseren Kodex befolgen. Diese einheitliche Vorgehensweise ermöglicht es, bessere Lebensbedingungen zu schaffen, Kommunikation herzustellen sowie Schutz und Sicherheit zu bieten.

Für ein besseres Verständnis des Verhaltens, das von uns erwartet wird, ist jeder dafür verantwortlich, den Kodex zu lesen und einzuhalten und an der Schulung „Ethik und Einhaltung“ teilzunehmen. Ebenfalls sind wir verpflichtet, alle Xylem-Regelungen, alle Gesetze und Vorschriften, die

unsere Arbeit betreffen, zu kennen und zu befolgen. Sollte zwischen den genannten Vorschriften ein Konflikt entstehen, muss die Vorschrift mit dem höchsten ethischen Maßstab angewendet werden. Holen Sie sich Rat bei den entsprechenden Kontakten aus der Liste im Abschnitt „Fragen stellen und Probleme vortragen“, bevor Sie entscheiden, wie Sie sich verhalten sollten.

Gesetze und Vorschriften sind sehr komplex und können sich verändern; auch können sie von Land zu Land sehr unterschiedlich sein. Interne Unternehmensregeln können auch geändert werden und vom jeweiligen Standort abhängig sein. Aus diesem Grund müssen wir uns mit den jeweiligen Regelungen, Gesetzen und Vorschriften, die auf unser Arbeitsgebiet zutreffen, vertraut machen. Falls Sie Zweifel haben, fragen Sie bitte nach.

Was erwarten wir von unseren Führungskräften und Vorgesetzten?

Als leitendes Personal haben Führungskräfte und Vorgesetzte zusätzliche Verpflichtungen. Konkret müssen folgende Punkte von ihnen erfüllt werden:

- über Probleme bezüglich Ethik und Einhaltung informieren
- sicherstellen, dass ihr persönliches Verhalten ein angemessenes Beispiel unserer Werte darstellt
- alle Mitarbeiter für die Durchführung ihrer Schulung verantwortlich machen
- ein Arbeitsklima schaffen, in dem offene Kommunikation willkommen ist und die Mitarbeiter ermutigen, Bedenken oder Sorgen zu äußern
- Verhalten, das gegen ethische oder rechtliche Vorschriften verstößt, der richtigen Kontaktperson melden
- die vertrauliche Behandlung von Mitarbeitern, die ehrliche Besorgnis zeigen oder an Nachforschungen teilnehmen, im praktischen und rechtlichen Sinne aufs Höchste sicherstellen
- jede Art von Vergeltungsmaßnahmen gegenüber Personen, die Bedenken geäußert haben, oder Verhalten, das von Anderen als Vergeltungsmaßnahmen verstanden werden könnte, müssen vermieden werden und dürfen unter keinen Umständen toleriert werden

Was erwarten wir von unseren Geschäftspartnern?

Wir erwarten von allen Personen, die für Xylem arbeiten, d. h. Berater, Lieferanten, Vertragsnehmer, Subunternehmer und Vertreter, dass sie unsere Werte, die ethischen Prinzipien, die in unserem Kodex dargelegt sind, sowie jede Art von anwendbaren Unternehmensregeln, Gesetzen und Vorschriften befolgen. Wir arbeiten ausschließlich mit Geschäftspartnern, die hinter der Qualität der von ihnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen stehen.

Wenn Sie wissen oder vermuten, dass einer unserer Geschäftspartner nicht im Einklang mit unseren ethischen und gesetzlichen Vorschriften handelt, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Stelle, die Sie im Kodex unter „Fragen stellen und Probleme vortragen“ finden.

Was wird von uns erwartet, wenn wir Dritte beauftragen?

Es ist eine sorgfältige Auswahl zu treffen, wer Geschäfte im Auftrag von Xylem ausführen darf. Im Fall, dass ein Dritter als Verkaufsagent, Handelsvertreter, Händler oder Lieferant beauftragt werden soll, muss zuerst mit der Rechtsabteilung des Unternehmens Kontakt aufgenommen werden. Die Drittunternehmen müssen im Einklang mit den Unternehmensvorschriften genehmigt werden, und die Geschäftsbeziehung muss schriftlich belegt werden. Dieser Vertrag muss von der Rechtsabteilung des Unternehmens überprüft und genehmigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Xylem über spezielle Regelungen und Vorgehensweisen verfügt, wenn es um die Überprüfung und Bindung von Verkaufsagenturen, Marketingvertretern, Zwischenhändlern und Händlern geht, die sich um den Vertrieb außerhalb der USA bewerben. Eingeschlossen ist hierbei eine Überprüfung von solchen Unternehmen, die sich um Aufträge von Kunden oder Endnutzer außerhalb der USA bemühen. Sie sind verpflichtet, die entsprechenden Regelungen und Vorgehensweisen zu kennen und zu verstehen, wenn Ihr Arbeitsfeld solche Drittunternehmen einbezieht. Zusätzlich muss die Rechtsabteilung des Unternehmens jeden Einsatz von Beratern oder Interessenvertretern im Zusammenhang mit Behörden genehmigen.

Es bestehen zusätzliche Regelungen, die speziell bei der Beauftragung von Handelsvertretern und Vertriebsrepräsentanten anzuwenden sind. Es werden keine Handelsvertreter und Vertriebsrepräsentanten beauftragt, wenn sie, einer ihrer Mitarbeiter, Familienangehörigen oder jemand, der finanziell an ihrem Unternehmen beteiligt ist, für einen aktuellen oder

potenziellen Xylem-Kunden arbeitet oder selbst einer ist. Für den Erhalt einer speziellen Ausnahmeerlaubnis bezüglich dieser Regelung setzen Sie sich mit der Rechtsabteilung des Unternehmens in Verbindung. Ebenfalls gibt es spezielle Regelungen bezüglich der Vergütung für Handelsvertreter und Vertriebsrepräsentanten. Diese Regelungen müssen grundsätzlich vollständig eingehalten werden, es sei denn, die Rechtsabteilung des Unternehmens genehmigt eine Ausnahme.

Drittunternehmen, die für Xylem arbeiten, müssen über unseren Kodex informiert werden. Außerdem müssen sie eine Einverständniserklärung geben, dass sie alle Tätigkeiten für Xylem gemäß dem Kodex ausführen. Zudem müssen Zwischenhändler und Händler eine Vertragsbestimmung zur Geschäftsethik akzeptieren.

Ethische Entscheidungen treffen

Stolz spielt bei unserer Arbeit und den Entscheidungen, die wir im Namen von Xylem treffen, eine wichtige Rolle. Es kann sein, dass schwierige Entscheidungen getroffen werden müssen, vor allen Dingen, wenn es um ethische Herausforderungen geht. Unser Kodex hilft uns, diese Herausforderungen zu erkennen und zu bewältigen.

Wenn Sie eine schwierige ethische Entscheidung treffen müssen, dann stellen Sie sich die folgenden Fragen und entscheiden Sie dann, wie Sie am besten vorgehen:

- Befolge ich die Vorschriften, die entsprechenden Gesetze und die Unternehmensrichtlinien?
- Steht mein Handeln im Einklang mit den Zielen und Werten von Xylem, den Prinzipien unseres Kodex?
- Handle ich im besten Interesse von Xylem, meinen Kollegen und unseren Kunden?
- Was würden meine Familie, meine Freunde oder meine Nachbarn über mein Handeln denken?
- Würde ich gern eine Berichterstattung über mein Handeln auf der Titelseite einer Tageszeitung oder im Internet sehen?

Wenn Sie sich immer noch unsicher sind, wie Sie vorgehen sollen, handeln Sie vorerst noch nicht. Lesen Sie sich lieber noch einmal die jeweiligen Abschnitte in unserem Kodex und den Unternehmensrichtlinien durch. Bitten Sie Ihren Vorgesetzten um Hilfe. Holen Sie sich Rat bei anderen Kontaktstellen, die Sie in der Liste unter „Fragen stellen und Probleme vortragen“ finden.

Fragen stellen und Probleme vortragen

Wir streben danach, immer das Richtige zu tun. Es kann jedoch Momente geben, in denen wir einen Rat brauchen oder eine Meldung bezüglich eines ethischen oder rechtlichen Verstoßes machen müssen. In diesem Sinne bietet Xylem die Möglichkeit, das Problem richtig anzugehen. Der Meldevorgang ist flexibel, und Meldungen können auf unterschiedliche Weise gemacht werden.

In den meisten Fällen sollten Sie zuerst Ihren Vorgesetzten kontaktieren. Sollte dies nicht möglich oder nicht praktikabel sein oder sollten Sie sich für einen anderen Gesprächspartner entscheiden, dann sprechen Sie bitte folgende Personen an:

- Ihren Personalleiter vor Ort
- die Personalabteilung Ihres Value Centers
- den Vorsitzenden der Finanzabteilung Ihres Value Centers, den Controller des Value Centers oder den Xylem-Controller (Chief Accounting Officer)
- den Leiter der Prüfstelle zur Einhaltung der Firmenethik und Richtlinien (Ethics & Compliance Review Board, ECRB) oder ein anderes ECRB-Mitglied
- den Verantwortlichen für Unternehmensverantwortung Ihres Value Centers
- eine Ombudsperson von Xylem
- einen Juristen von Xylem
- den Chief Ethics and Compliance Officer (Hauptverantwortlicher für Ethik und Einhaltung) von Xylem
- oder rufen Sie die Xylem Integrity Line-Helpline an

Eine Ombudsperson von Xylem ist für die Erteilung von Ratschlägen und die Entgegennahme von Meldungen eines potentiellen Verstoßes zuständig. Jede Gruppe hat eine Ombudsperson, und es stehen weltweit lokale Ombudspersonen zur Verfügung, bei denen Meldungen in der lokalen Sprache eingereicht werden können. Wenn Sie mit einer Ombudsperson sprechen möchten, lesen Sie bitte in der Liste mit der Kontaktinformation am Ende unseres Kodex nach. Diese Informationen finden Sie auch in unseren Intranet unter <http://Compliance.Xyleminc.com>.

Außerdem können Sie eine Meldung machen, indem Sie die Xylem Integrity Line-Helpline von Xylem anrufen. Hierbei handelt es sich um ein Drittunternehmen mit einem 24-Stunden-Telefonservice und einem

Internetportal, wo die Meldung ebenfalls eingereicht werden kann. Die Meldungen können in Ihrer Sprache verfasst werden. Die örtliche Nummer für die Xylem Integrity Line-Helpline finden Sie in den Kontaktinformationen am Ende unseres Kodex, in unserem Intranet unter <http://Compliance.Xyleminc.com> oder unter www.integrity.xylem.com.

Anonymität und Vertraulichkeit

Wenn Sie sich mit einer Ombudsperson innerhalb der USA oder eines anderen Landes, das eine anonyme Meldung erlaubt, in Verbindung setzen, bleiben Sie anonym. Es kann auch eine anonyme Meldung über die Xylem Integrity Line-Helpline gemacht werden. Wenn Sie bei der Xylem Integrity Line-Helpline anrufen, erhalten Sie einen Meldungsschlüssel und ein Passwort. Auf diese Weise können Sie später Aktualisierungen erhalten und weitere Informationen, die für eine Überprüfung Ihrer Meldung nötig sein könnten, einreichen.

Wenn Sie eine Meldung machen, werden Sie immer ermutigt, sich zu erkennen zu geben, denn dadurch wird die Kommunikation vereinfacht und Xylem kann die Problemsituation schneller erfolgreich bewältigen. Sollten Sie sich entschlossen haben, sich zu erkennen zu geben, wird unser Unternehmen alles Nötige tun, damit Ihre Angaben während der Untersuchungen vertraulich behandelt und alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Um die Vertraulichkeit zu wahren, reden Sie bitte nicht mit Anderen über Ihre Meldung, es sei denn, sie nehmen an der Untersuchung Ihrer Meldung teil.

Anleitung, um Probleme anzusprechen

Es ist niemals einfach, ein Problem anzusprechen, wenn es um einen möglichen Verstoß geht. Dieses zu tun, erfordert Ehrlichkeit und Mut. Nachfolgend finden Sie einige allgemeine Anregungen, wie Sie mit Ihrem Vorgesetzten ein Problem besprechen können:

1. Vereinbaren Sie einen speziellen Termin mit Ihrem Vorgesetzten oder einer anderen Kontaktperson aus der Liste unter „Fragen stellen und Probleme vortragen“, um mit ihm/ihr über Ihr Anliegen zu sprechen.
2. Besprechen Sie das Problem ruhig und professionell.
3. Liefern Sie alle wichtigen Daten und machen Sie Ihre Sorge über die möglichen Auswirkungen des eventuellen Verstoßes deutlich.
4. Bedanken Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner für seine Zeit und Aufmerksamkeit.

Anleitung zum richtigen Verhalten, wenn ein Problem an Sie herangetragen wird

Wenn Sie eine Führungskraft sind, ist die Reaktion, die Sie zeigen, wenn ein Mitarbeiter mit einem Problem an Sie herantritt, ausgesprochen wichtig. Nachfolgend finden Sie einige allgemeine Vorschläge, wie Sie am besten mit einem Mitarbeiter umgehen, der mit einem Problem zu Ihnen kommt:

1. Vergewissern Sie sich, dass Sie sich ausreichend Zeit nehmen, um über das Problem zu sprechen. Sollten Sie keine Zeit haben, verschieben Sie den Termin und teilen Sie dem Mitarbeiter mit, dass diese Terminverschiebung gewährleistet wird, dass dieser Ihre volle Aufmerksamkeit genießt. Falls es nötig sein sollte, treffen Sie sich an einem privaten Ort.
2. Hören Sie aufmerksam zu und bleiben Sie während der gesamten Zeit höflich, ruhig und professionell.
3. Vermeiden Sie bedrohliche Gesten oder wertendes Verhalten.
4. Fühlen Sie sich nicht verpflichtet, sofort eine Lösung vorzulegen; denken Sie erst über das Thema nach und geben Sie, wenn nötig, erst später eine Antwort.
5. Bedanken Sie sich bei dem Mitarbeiter, dass er mit dem Anliegen zu Ihnen gekommen ist und informieren Sie ihn oder sie darüber, dass Sie die entsprechende Person diesbezüglich überprüfen werden.

Null Toleranz bei Vergeltungsmaßnahmen

Das Melden von Problemen hilft Xylem, diese so schnell wie möglich zu lösen. In keiner Weise wird Xylem Vergeltungsmaßnahmen gegenüber einem Mitarbeiter, der in gutem Glauben ein mögliches ethisches Problem bzw. einen Regelverstoß gemeldet hat oder in guter Absicht bei Nachforschungen mitgeholfen hat, tolerieren. Ein mögliches Fehlverhalten „in gutem Glauben“ melden oder eine Teilnahme an Nachforschungen bedeutet die Vorlage von ehrlichen, umfassenden und angemessenen Informationen, selbst wenn sich diese nachher als Irrtum oder bedeutungslos herausstellen sollten. Solche Handlungen dürfen niemals die Basis für Vergeltungsmaßnahmen sein, eingeschlossen die unangebrachte Verweigerung von Vergünstigungen sowie Entlassung, Degradierung, Suspendierung, Drohungen, negative Arbeitsbewertung, Einschüchterung, Schikanierung oder Diskriminierung. Alle Mitarbeiter, die ein Problem gemeldet haben, müssen mit Respekt behandelt werden.

Vergeltungsmaßnahmen verstoßen gegen unseren Kodex und können ein Disziplinarverfahren bis hin zur Entlassung zur Folge haben. Wenn Sie wissen oder vermuten, dass ein Mitarbeiter Vergeltungsmaßnahmen erleiden musste, wenden Sie sich bitte an eine Kontaktperson in der Liste unter „Fragen stellen und Probleme vortragen“.

Unseren Kodex befolgen

Wir nehmen die Richtlinien unseres Kodex sehr ernst und versuchen sie immer einzuhalten. Seien Sie sich bewusst, dass ein Verstoß gegen das Gesetz, Xylem-Richtlinien oder unseren Kodex ein Disziplinarverfahren bis hin zur Entlassung zur Folge haben kann. Zusätzlich kann ein Verstoß sowohl zivil- als auch strafrechtliche Maßnahmen für die beteiligten Personen und Xylem mit sich bringen.

2. Unser Arbeitsplatz

Einbeziehung und Vielfalt

Unser Unternehmen schätzt andere Ideen, Meinungen und Erfahrungen und pflegt besonders eine Kultur der Einbeziehung und Vielfalt. Während jeder von uns ein Recht auf persönliche Überzeugungen und Werte hat, dürfen wir diese Überzeugungen oder Werte Anderen am Arbeitsplatz nicht aufzwingen. Dies bedeutet, dass wir unsere Arbeitsmittel oder Kommunikationswege, die uns vom Unternehmen bereitgestellt werden (E-Mail, Intranet, Schwarzes Brett, usw.), nicht zu Zwecken nutzen dürfen, die religiöse, politische oder andere persönliche Überzeugungen zum Ausdruck bringen. Die Mitarbeiter, die für die karitativen Programme von Xylem verantwortlich sind, müssen sicherstellen, dass diese nicht zu solchen Zwecken missbraucht werden.

F: In meiner Rolle in der Marketing-Abteilung schicke ich oft von Xylem gekaufte Feiertags-Grußkarten an Geschäftspartner. Gibt es dabei irgendwelche Regeln, die ich befolgen muss?

A: Ja, wenn Xylem Grußkarten versendet, sollten diese allgemein gefasst sein und keine religiösen Symbole oder Feiertage direkt ansprechen.

Diskriminierung

Um ein offenes und vielfältiges Arbeitsklima beizubehalten, müssen Maßnahmen durchgeführt werden, die sicherstellen, dass unser Arbeitsplatz gerechte Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten, Anreize und Disziplin vereint. Dies bedeutet, dass Entscheidungen bezüglich einer Arbeitsstelle nicht auf Eigenschaften basieren dürfen, die durch das Gesetz geschützt sind: z. B. Alter, Hautfarbe, Geschlecht, Herkunft, körperliche oder geistige Behinderungen, Rasse, Religion, sexuelle Orientierung oder andere gesetzlich geschützte persönliche Eigenschaften. Für die Mitarbeiter, die über einen Vertrag für eine Behörde oder an Programmen arbeiten, die Exportkontrollinformationen einschließen, können Sicherheits- oder Vertragsbestimmungen der Behörde dazu führen, dass einige Arbeiten nur durch Mitarbeiter ausgeführt werden dürfen, die die entsprechende Freigabe haben.

Wenn Sie von Diskriminierung wissen, diese vermuten oder persönlich erfahren, melden Sie die Situation einer vertrauenswürdigen Führungskraft, Ihrer Personalabteilung oder einer Kontaktstelle aus der Liste unter „Fragen stellen und Probleme vortragen“.

Schikanierung

Schikanierungen haben keinen Platz bei Xylem. Obwohl die gesetzliche Definition von „Schikanierung“ variieren kann, wird in unserem Unternehmen keine Form eines unliebsamen Verhaltens gegenüber einer anderen Person mit dem Ziel, diese an ihrem Arbeitsplatz einzuschüchtern, anzugreifen oder zu beleidigen, akzeptiert. Schikanierende Verhaltensformen können in vielen Formen vorkommen. Eingeschlossen sind Gesten oder Bemerkungen, Körperkontakt oder das Zeigen von Fotos. Das Versprechen einer Beförderung oder bevorzugte Behandlung als Gegenleistung für sexuelle Handlungen ist ebenfalls Schikanierung. Xylem toleriert in keinem Fall dieses oder ähnliches Verhalten, unabhängig

davon, ob eine Anzeige mit Berufung auf Schikane durch das örtliche Gesetz abgedeckt ist.

Wenn Sie von Schikane wissen, diese vermuten oder persönlich erfahren, melden Sie die Situation einer vertrauenswürdigen Führungskraft, Ihrer Personalabteilung oder einer Kontaktstelle aus der Liste unter „Fragen stellen und Probleme vortragen“.

F: Herr J. arbeitet zusammen mit Frau E. und bittet sie ständig um eine Verabredung und macht Bemerkungen über ihr Aussehen, die ihr unangenehm sind. Sie lehnt seine Einladungen kontinuierlich ab und bittet ihn, keine weiteren Bemerkungen über ihr Aussehen zu machen. Aber Herr J. ändert sein Verhalten nicht. Was sollte Frau E. in diesem Fall tun?

A: Frau E. sollte die Führungskraft ihres Vertrauens, ihre Personalabteilung oder eine Kontaktperson aus der Liste in unserem Kodex über das Verhalten von Herrn J. informieren. Das Verhalten von Herrn J. kann als Schikane verstanden werden, denn er macht das Arbeitsumfeld von Frau E. feindselig und anstößig. Bei Xylem wird diese Art von Verhalten nicht toleriert.

Privatsphäre der Mitarbeiter

Die Beziehung zwischen und mit unseren Mitarbeitern und unserem Unternehmen basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Um diese Beziehung in diesem Sinne aufrecht zu erhalten, muss jeder seinen Teil beitragen, damit die persönlichen Angaben unserer Mitarbeiter vertraulich behandelt werden. Dafür führen wir bei Xylem eine interne Kontrolle durch und verbinden diese mit der jeweiligen Gesetzgebung der Länder, in denen wir Handel treiben. Das bedeutet, dass ohne ausdrückliche Genehmigung auf kein System, keine Datenbank oder Datei mit persönlichen Daten von potenziellen, aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern zugegriffen werden darf.

Die Mitarbeiter, die Zugang zu den persönlichen Daten der Mitarbeiter haben, müssen die entsprechenden Vorkehrungen treffen, bevor sie diese offenlegen. Die persönlichen Daten unserer Mitarbeiter können offengelegt werden, wenn das Gesetz dieses erlaubt. Die genannten Informationen können an einen anderen Mitarbeiter von Xylem weitergegeben werden, wenn er oder sie einen begründeten Zweck

vorweisen kann oder die Daten für juristische Verfahren benötigt werden. Alle medizinischen Daten der Mitarbeiter sind privater Natur und werden vertraulich behandelt. Die medizinischen Daten von Mitarbeitern können nur dann offen gelegt werden, wenn es das Gesetz erlaubt oder eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des betroffenen Mitarbeiters für die Offenlegung vorliegt.

Falls Sie zu diesem Punkt weitere Fragen haben, wenden Sie sich an Ihre Personalabteilung.

Sicherheit und Schutz

Jeder von uns hat ein Recht auf einen sicheren und geschützten Arbeitsplatz. Um dieses garantieren zu können, sind wir alle aufgefordert, uns selbst und andere Mitarbeiter zu schützen. Die Sicherheitsvorschriften und Vorgehensweisen müssen befolgt und unsichere Arbeitsbedingungen, arbeitsbedingte Verletzungen oder Krankheit sofort an den Vorgesetzten, den örtlichen Mediziner oder den so genannten ESH-Leiter (Environment, Safety and Health = Umwelt, Sicherheit und Gesundheit) oder Betriebsschutzleiter gemeldet werden. Ebenfalls müssen wir mit dem jeweiligen Notfallplan vor Ort vertraut sein. Falls Sie sich selbst oder jemand anderes in akuter Gefahr befinden, handeln Sie bitte gemäß dem Plan Ihres Standortes. Dies bedeutet u. a., dass Sie sich mit der örtlichen Notrufstelle in Verbindung setzen müssen.

Die Garantie eines sicheren Arbeitsplatzes bedeutet ebenfalls eine Reduzierung möglicher Gewaltpotentiale in den Einrichtungen des Unternehmens oder bei der Ausführung von Geschäften im Namen von Xylem. D. h., dass wir Folgendes nicht tun:

- jede Art von Gewalt am Arbeitsplatz unterstützen. Eingeschlossen sind Drohungen, bedrohliches Verhalten, Schikane, Einschüchterung, Angriffe und ähnliche Verhaltensformen
- Waffen ohne die entsprechende schriftliche Erlaubnis durch die Personal- und Rechtsabteilung tragen. (Schusswaffen benötigen eine zusätzliche Genehmigung vom Leiter für Ethik und Sicherheit bei Xylem.)

Alle Mitarbeiter müssen wachsam sein und die Anwesenheit von unbekanntem Personen oder ungewöhnliche Aktivitäten, die dem Eigentum oder Mitarbeitern von Xylem Schaden zufügen könnten, melden. Melden Sie Sicherheitsbedenken, Vorfälle oder verdächtige Aktivitäten Ihrem Vorgesetzten, einer anderen Führungskraft, dem ESH- oder Betriebsschutzleiter.

Drogen und Alkohol

Um einen sicheren Arbeitsplatz und Lieferungen von erstklassigen Produkten und Dienstleistungen an unsere Kunden garantieren zu können, brauchen wir einen klaren Kopf und eine schnelle Reaktionsfähigkeit. Aus diesem Grund dürfen wir niemals während der Arbeitszeiten in den Einrichtungen des Unternehmens, auf Veranstaltungen oder Geschäftsreisen im Auftrag des Unternehmens unter dem Einfluss von illegalen oder nicht zugelassenen Drogen oder Alkohol stehen, diese benutzen, bei uns tragen oder verkaufen. Die einzige Ausnahme dieser Regel stellt der Genuss von Alkohol in begrenzten Mengen bei einem Geschäftsessen oder gemäß den Anweisungen des lokalen Managements während einer Firmenveranstaltung oder eines Geschäftsessens, das vom Unternehmen organisiert wird, dar. In diesen Fällen müssen dennoch die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen bezüglich des Genusses von Alkohol beachtet werden.

3. Unsere Umwelt und Gemeinden

Verantwortung für die Umwelt

Jeder Mitarbeiter von Xylem verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen und sich respektvoll gegenüber den Gemeinden, in denen wir Geschäfte tätigen, zu verhalten. Neben dem respektvollen Umgang mit der Umwelt ist dazu das Einhalten oder Übertreffen aller Anforderungen der geltenden Umweltschutzgesetze, Vorschriften und ESH- und Sicherheitsgrundsätze von Xylem erforderlich. Negative Auswirkungen auf die Umwelt, u. a. auf Boden, Luft und Wasser, müssen vermieden werden. Gleiches gilt für Auswirkungen auf die Gemeinden, in denen wir tätig sind. Sämtliche unserer geschäftlichen Verpflichtungen sind also jederzeit verantwortungsbewusst zu erfüllen.

Sollten potentielle Probleme bezüglich des Umweltschutzes auftreten, sind diese umgehend zu melden. Weiterhin muss nötigenfalls entsprechender Rat eingeholt werden, um Umweltschutzgesetze und -vorschriften erfüllen zu können. Sollten Sie wissen oder vermuten, dass eine Umweltgefährdung vorliegt oder die Umweltrichtlinien nicht eingehalten werden, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich einem ESH-Leiter mitzuteilen.

Menschenrechte

Wir verpflichten uns, unsere Geschäfte so zu tätigen, dass die Menschenrechte auf Grundlage unserer Werte und Arbeitsprinzipien respektiert und gefördert werden. Wir achten die Menschenrechte jederzeit, an jedem Ort und unabhängig von den lokalen Geschäftsgepflogenheiten.

Im Besonderen verpflichten wir uns dazu:

- sichere Bedingungen für alle zu schaffen, die für unser Unternehmen tätig sind
- die Umwelt zu schützen
- der geltenden Gesetzgebung zu Lohn und Arbeitszeiten nachzukommen
- sowohl Menschenhandel als auch Kinder- oder Zwangsarbeit, inklusive Häftlingsarbeit und Schuldknechtschaft strengstens zu verbieten
- einander fair und gerecht zu behandeln

Um sicherzustellen, dass jeder Teil unseres Unternehmens diese Standards einhält, wählen wir ausschließlich Geschäftspartner, die diese Verpflichtungen ebenfalls eingehen.

4. Unternehmensunterlagen

Ordnungsgemäße Geschäftsunterlagen

Bei der Zusammenstellung der Xylem-Unternehmensunterlagen sind Ehrlichkeit und Transparenz von höchster Wichtigkeit. Jeder Mitarbeiter ist mit dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Informationen in unseren Unternehmensunterlagen (wie z. B. Stempelkarten, Spesenabrechnungen und Produktionsprotokolle) vollständig, rechtmäßig, genau, rechtzeitig und verständlich festgehalten werden. Dies erreichen wir dadurch, dass ausschließlich gemäß interner Kontrollverfahren zusammengestellte Informationen aufgenommen werden. Sollten Sie Fragen bezüglich der Aufbereitung von Informationen für einen Xylem-Bericht oder anderer Xylem-Dokumente haben, wenden Sie sich bitte an einen Xylem-Controller.

Unsere Verpflichtung, ethisch und ehrlich zu handeln, erfordert rechtmäßige und autorisierte Geschäftsvorgänge. Es darf weder

schriftliche noch mündliche Falschangaben oder Falschaussagen zu Geschäftstätigkeiten von Xylem geben. Weiterhin dürfen weder Xylem-Geldmittel beiseite geschafft noch Geschäftsvorgänge verfälscht, nicht verzeichnete Geldmittelkonten angelegt oder bewusst ähnliche illegale Aktivitäten zugelassen werden. Sollten Sie Bedenken bezüglich der Buchführung, Dokumentation oder Rechnungsprüfung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder einen Xylem-Controller. Sie haben außerdem die Möglichkeit, das Audit Committee anonym auf dem Postweg zu informieren. Die Anschrift lautet: Audit Committee c/o the Xylem Corporate Secretary, 1 International Drive, Rye Brook, New York, 10573, USA.

F: Bei einer kürzlich unternommenen Geschäftsreise nach Schweden übernachtete Frau A. bei einer langjährigen Freundin. Darf sie die Kosten, die ihr entsprechend für ein Hotelzimmer entstanden wären, in die Reisekostenabrechnung aufnehmen?

A: Nein. Sämtliche Informationen in Reisekostenabrechnungen, Spesenabrechnungen, auf Stempelkarten und in anderen Xylem-Dokumenten müssen vollständig und genau sein. Es ist in keinem Fall zulässig, wissentlich falsche, irreführende oder fehlerhafte Angaben in einem bei Xylem einzureichenden Dokument vorzunehmen.

F: Herr M. leitet einen Geschäftsbereich, der das geplante Wachstumsziel des Jahres bereits vorzeitig erreicht hat. Daher bittet ihn ein Senior Manager, Unternehmensgelder auf einem Reservekonto beiseite zu legen, um damit zukünftige Erträge des Geschäftsbereiches aufzubessern. Der Manager versichert Herrn M., dass die Rechnungsprüfer das Reservekonto aufgrund der Geringfügigkeit der betreffenden Summe anerkennen werden. Was sollte Herr M. tun?

A: Herr M. sollte das Konto nicht einrichten. Falschdarstellungen sind in keinem Fall akzeptabel, insbesondere, wenn sie aus der Absicht heraus entstehen, Gewinne zu manipulieren. Herr M. sollte die Änderung daher nicht vornehmen und einen Xylem-Controller oder das Xylem Audit Committee über die Aufforderung seines Managers informieren.

Aufbewahrung der Unterlagen

Die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Vernichtung von Unterlagen sind wichtige Teilaspekte im Hinblick auf sorgfältig geführte Geschäftsunterlagen. Die in den Plänen zur Unterlagenaufbewahrung festgehaltenen Richtlinien sowie die Gesetzgebung der USA und der entsprechenden Standorte legen dabei fest, wie sämtliche Xylem-Unterlagen aufzubewahren sind. Die Pläne zur Unterlagenaufbewahrung schreiben sowohl die Zeitspanne vor, die für die Aufbewahrung von Unternehmensunterlagen vorgesehen ist, als auch die Art und Weise, auf die diese vernichtet werden müssen.

Sollten Sie von einem unserer Firmenanwälte darüber informiert werden, dass Sie im Besitz von Unterlagen sind, die für einen voraussichtlichen oder laufenden Rechtsstreit, eine Ermittlung oder eine Rechnungsprüfung von Bedeutung sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen in dieser Mitteilung. Das Zerstören, Ändern oder Vorenthalten solcher Dokumente (dazu gehören auch Computerdateien, E-Mails und Disketten) als Reaktion auf oder in Erwartung einer solchen Mitteilung durch das Unternehmen oder eines Gerichtsverfahrens ist strengstens untersagt.

Bei Fragen zur Aufbewahrung von Dokumenten, die sich in Ihrem Besitz befinden, wenden Sie sich unverzüglich an die Rechtsabteilung des Unternehmens.

Interne und staatliche Untersuchungen

Von Zeit zu Zeit führt Xylem interne Überprüfungen in Bezug auf ethisches Verhalten und die Einhaltung von Unternehmensrichtlinien durch. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, bei einer solchen Überprüfung mitzuwirken und auf Fragen wahrheitsgemäß zu antworten. Jeder Mitarbeiter, der nicht bei der Überprüfung mitwirkt oder diese auf irgendeine Weise behindert oder sich nicht an diese Vorschriften hält, wird entsprechend disziplinarisch zur Verantwortung gezogen, bis hin zur Kündigung seines Arbeitsvertrages.

Des Weiteren sind alle Mitarbeiter verpflichtet, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften bei Überprüfungen durch die Regierung mitzuwirken. Sollten Sie von einer möglichen Überprüfung durch die Regierung oder einer diesbezüglichen Anfrage erfahren, informieren Sie bitte unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung des Unternehmens. Vorladungen oder schriftliche Anfragen nach Informationen sind an die Rechtsabteilung des Unternehmens weiterzuleiten, bevor eigenständig Schritte unternommen oder Zusagen gemacht werden. Sollten Sie außerhalb Ihres Arbeitsplatzes von einem Ermittlungsbeamten

angesprochen werden, können Sie, bevor Sie Aussagen machen, Ihr Recht in Anspruch nehmen, sich von einem Anwalt der Rechtsabteilung des Unternehmens oder auch von Ihrem eigenen Anwalt beraten zu lassen.

Bei allen Überprüfungen dürfen Sie niemals:

- Xylem-Dokumente in Erwartung einer Aufforderung auf Herausgabe durch Xylem-Ermittler, Behörden oder Gerichte oder als Reaktion auf eine solche Aufforderung vernichten, verändern oder vorenthalten
- unvollständige, falsche oder irreführende Aussagen gegenüber Xylem-Ermittlern oder Ermittlungsbeamten machen.
- versuchen, andere Mitarbeiter oder Personen zu beeinflussen, unvollständige, falsche oder irreführende Angaben gegenüber einem Ermittler von Xylem oder einem Ermittlungsbeamten zu machen

5. Interessenkonflikte

Was ist ein Interessenkonflikt?

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn persönliche Interessen die Fähigkeit eines Mitarbeiters, objektive Entscheidungen im besten Interesse von Xylem zu treffen, beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen scheinen. Das Verhindern von scheinbaren oder tatsächlichen Interessenkonflikten bildet und erhält das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie der Öffentlichkeit gegenüber Xylem. Daher ist es äußerst wichtig, diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist nicht möglich, jede Situation anzusprechen, in der ein Interessenkonflikt entstehen könnte. In den folgenden Abschnitten werden jedoch die am häufigsten vorkommenden Szenarien aufgezeigt.

Beziehungen zwischen Mitarbeitern

Interessenkonflikte entstehen häufig, wenn zwischen Mitarbeitern des Unternehmens persönliche Beziehungen bestehen. Selbst wenn solche persönlichen Beziehungen keinen Einfluss auf die Gründlichkeit und Objektivität von Geschäftsentscheidungen haben, können sie dennoch für Außenstehende zu dieser Annahme führen. Dies trifft insbesondere auf persönliche Beziehungen zu direkt oder indirekt Unterstellten zu, wenn es sich bei diesen um Familienmitglieder oder einen Partner in einem Liebesverhältnis zum betreffenden Mitarbeiter handelt. Zusätzlich wirkt es wahrscheinlich unpassend, wenn direkt oder indirekt unterstellte Mitarbeiter in einer solchen Situation bezahlte oder unbezahlte Arbeiten für einen direkten oder indirekten Vorgesetzten ausführen. Generell sollten solche Situationen daher vermieden werden. Sollten Sie eine persönliche Beziehung zu einem anderen Mitarbeiter haben, die Ihre objektive Entscheidungsfähigkeit zu beeinflussen scheint, wenden Sie sich unverzüglich an Ihren Vorgesetzten, Ihre Personalabteilung vor Ort oder an die Rechtsabteilung des Unternehmens.

Persönliche Bereicherung durch das Unternehmen

Im Laufe ihrer Anstellung bei Xylem ist es möglich, dass Mitarbeiter von Geschäftsmöglichkeiten erfahren, an denen sie ein persönliches Interesse haben. Es ist uns untersagt, selbst oder durch Involvieren von Dritten, Geschäftsmöglichkeiten nachzugehen, die uns im Rahmen unserer Anstellung bei Xylem oder durch die Verwendung von Xylem-Unternehmenseigentum oder unternehmenseigenen Informationen bekannt geworden sind, solange dies nicht in schriftlicher Form durch die Rechtsabteilung des Unternehmens genehmigt wurde.

Geschäfte mit Familienmitgliedern

Vorsicht ist geboten, wenn ein unmittelbares Familienmitglied eines Xylem-Mitarbeiters in einem Unternehmen arbeitet, zu dem Xylem Geschäftsbeziehungen unterhält oder aufnehmen möchte. Falls Sie sich in einer solchen Situation befinden und Ihre Position bei Xylem Entscheidungen in Bezug auf das andere Unternehmen erfordert, sind Sie verpflichtet, unverzüglich Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung des Unternehmens zu informieren.

F: Frau A., eine Einkaufsleiterin, steht vor einem Problem mit einem Xylem-Zulieferer. Sie muss den Zulieferer umgehend wechseln, damit ihr Projekt nicht in Verzug gerät. Das Unternehmen ihres Bruders bietet ähnliche Leistungen zu sogar niedrigeren Preisen an. Darf Frau A. das Unternehmen ihres Bruders als Nachfolgezulieferer unter Vertrag nehmen?

A: Nein, Frau A. darf das Unternehmen ihres Bruders nicht unter Vertrag nehmen. Es steht ihr frei, sein Unternehmen zu empfehlen, allerdings ist sie dazu verpflichtet, ihren Vorgesetzten über die familiäre Beziehung zu informieren und sich vom Zulieferer-Auswahlprozess auszuschließen. Es muss jeglicher Eindruck vermieden werden, dass Xylem einen Lieferanten bevorzugt behandelt, und der Ausschreibungsprozess darf nie abgekürzt werden.

Außerbetriebliche Investition

Die Entstehung von Interessenkonflikten ist möglich, wenn ein Xylem-Mitarbeiter oder dessen Familienangehörige eine finanzielle Beteiligung an einem Privatunternehmen haben, zu dem Xylem Geschäftsbeziehungen unterhält oder mit dem Xylem in Konkurrenz steht. Die Wahrscheinlichkeit für einen Interessenkonflikt in diesem Zusammenhang hängt in der Regel von der Höhe der Investitionssumme, der Position des Mitarbeiters bei Xylem und der Geschäftsbeziehung zwischen Xylem und dem anderen Unternehmen ab. Als Xylem-Mitarbeiter sind Sie verpflichtet, die schriftliche Erlaubnis der Personalabteilung des Unternehmens einzuholen, bevor Sie solche Investitionen vornehmen.

Außerbetriebliche Anstellung

Alle Mitarbeiter sind dazu verpflichtet sicherzustellen, dass ihre privaten Interessen und Aktivitäten nicht mit ihren Verpflichtungen gegenüber Xylem in Konflikt stehen. Eine Zweitbeschäftigung außerhalb der Arbeitszeit kann dazu führen, dass Mitarbeiter als voreingenommen wahrgenommen werden oder dass ihre Fähigkeit, objektive Entscheidungen im besten Interesse von Xylem zu treffen, beeinträchtigt erscheint. Aus diesem Grund ist es Mitarbeitern untersagt, bei Konkurrenzunternehmen von Xylem angestellt zu sein, für diese Unternehmen als Berater tätig oder an dem Unternehmen beteiligt zu sein, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Personalabteilung des Unternehmens vor.

.....

F: Der Vertreter eines Zulieferers, mit dem Herr D. im Namen von Xylem eng zusammenarbeitet, bittet ihn, an Wochenenden als Berater für sein Unternehmen tätig zu werden. Darf Herr D. dieses Arbeitsangebot annehmen?

A: Höchstwahrscheinlich nicht. Selbst wenn diese Arbeit die Fähigkeit von Herrn D., objektiv mit dem Zulieferer zusammenzuarbeiten, nicht beeinflussen sollte, könnten andere ihn als voreingenommen oder unzulässig beeinflusst wahrnehmen. Sollte Herr D. die Position annehmen wollen, muss er dazu vorher die schriftliche Erlaubnis durch die Personalabteilung des Unternehmens erhalten.

6. Geschäftliche Zuwendungen

Geschenke und Bewirtung

Geschäfte auf seriöse Art und Weise zu führen, bedeutet auch, sämtliche Gesetze einzuhalten und alles daran zu setzen, eine unrechtmäßige Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen zu vermeiden. Aus diesem Grund ist es für jeden Mitarbeiter wichtig, alle geltenden Gesetze zu kennen und gesunden Menschenverstand und gutes Urteilsvermögen beim Anbieten und Annehmen geschäftlicher Zuwendungen an den Tag zu legen. Eine „geschäftliche Zuwendung“ ist das Zahlen von allem, was von Wert ist. Dazu gehören Barmittel, jede Form der Bewirtung, einschließlich Mahlzeiten, gesellschaftlicher Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, sowie Vergünstigungen, Zuwendungen, Preisnachlässe und Dienstleistungen.

Generell dürfen Mitarbeiter keine geschäftlichen Zuwendungen anbieten oder annehmen, wenn diese:

- im Konflikt mit dem Gesetz, den Vorschriften oder der entsprechenden Unternehmenspolitik des Gebenden oder Annehmenden stehen
- Bestechungen, Schmiergelder oder geheime Provisionen darstellen (lesen Sie hierzu den Abschnitt zur Korruptionsbekämpfung in diesem Kodex)
- gegen das übliche Geschäftsgebahren verstoßen
- den Eindruck vermitteln, sich ungebührlich zu verhalten oder einen Interessenkonflikt zu verursachen

Wir alle sind an Gesetze zur Korruptionsbekämpfung gebunden, die den Austausch geschäftlicher Zuwendungen mit Beamten von Nicht-US-Regierungen regeln, einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act der USA (FCPA) und der Gesetze zur Korruptionsbekämpfung der vielen Länder, in denen wir geschäftlich tätig sind. Falls Ihre Tätigkeit internationale Geschäfte einschließt, lesen Sie bitte den Abschnitt „Internationale Geschäfte – Korruptionsbekämpfung“ unseres Kodex.

Situationen, in denen geschäftliche Zuwendungen unser Unternehmen oder diejenigen, die mit solchen Zuwendungen in Verbindung stehen, durch Rufschädigung oder rechtliche Maßnahmen beeinträchtigen könnten, müssen unbedingt vermieden werden. Es ist strengstens untersagt, diese Vorschriften zu unterlaufen, sowohl durch die Nutzung eigener Gelder als auch durch das Hinzuziehen eines Vermittlers oder Vertreters, um für geschäftliche Zuwendungen zu zahlen, für die wir nicht selber aufkommen können. Die Vorschriften dieses Abschnitts beziehen sich sowohl auf das Handeln von Familienmitgliedern und engen Freunden als auch auf das von Xylem-Vertretern und Xylem-Repräsentanten. Alle Ausnahmen von den Richtlinien zu geschäftlichen Zuwendungen müssen gesondert schriftlich vom Präsident Ihres Value Centers (oder von einem durch diesen beauftragten Mitarbeiter) und von der Rechtsabteilung des Unternehmens genehmigt werden. Wenn Sie nicht zu einem Value Center gehören, müssen Sie eine schriftliche Genehmigung vom Chief Ethics and Compliance Officer von Xylem einholen.

Geschäftliche Zuwendungen

Geschäftliche Zuwendungen für kommerzielle (nicht der Regierung angehörende) Kunden:

Der Austausch geschäftlicher Zuwendungen in vernünftigem und begrenztem Maße mit Geschäftskunden wird weltweit als legitime Geschäftspraxis angesehen. Solche Zuwendungen dürfen niemals angeboten werden, um damit unrechtmäßig Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder zu erhalten. Sie können aber genutzt werden, um gute Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden aufzubauen und um für die Produkte und Dienstleistungen unseres Unternehmens zu werben. Folgendes darf Vertretern von Geschäftskunden angeboten werden:

- Der gemeinsame Besuch von Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen (z. B. Sportveranstaltungen und Mahlzeiten), solange dies angemessen ist, nicht regelmäßig ist und aus einem legitimen geschäftlichen Grund stattfindet, mit der normalen Geschäftspraxis und den am Standort geltenden Gesetzen vereinbar ist und genutzt wird, um Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden zu pflegen
- Geschenke anlässlich von Feiertagen, sofern diese mit einem anerkannten Feiertag oder Ereignis vor Ort in Verbindung stehen
- Xylem-Geschenke von geringem Warenwert, die den Namen des Unternehmens, das Xylem-Logo, etc. tragen und als Werbemittel oder zur Erinnerung an alle Xylem-Kunden verteilt werden, um Wohlwollen zu bilden

Es ist unzulässig, übertriebene, verschwenderische oder unverhältnismäßige geschäftliche Zuwendungen anzubieten.

Annahme von geschäftlichen Zuwendungen von Geschäftskunden:

Die Vorschriften zu geschäftlichen Zuwendungen für Geschäftskunden treffen ebenso auf die Annahme solcher durch Geschäftskunden angebotene Zuwendungen zu. Es ist strengstens untersagt, geschäftliche Zuwendungen einzufordern oder Geschäftsentscheidungen als Gegenleistung für solche Zuwendungen zu versprechen.

Alle Ihnen von Geschäftspartnern angebotenen geschäftlichen Zuwendungen oder Geschenke, die den Wert eines allgemein üblichen nominalen Werbegeschenks übersteigen oder nicht unserer üblichen Geschäftspraxis entsprechen, sind abzulehnen. Der Vorfall ist unverzüglich Ihrem Vorgesetzten mitzuteilen. Ausnahmen bedürfen der besonderen schriftlichen Genehmigung des Group President oder eines durch diesen beauftragten Mitarbeiters und der Rechtsabteilung des Unternehmens oder des Chief Ethics and Compliance Officer von Xylem.

Geschäftszuwendungen bei staatlichen Einrichtungen

Beamte und Angestellte der USA und der einzelnen US-Bundesstaaten:

Die Verwaltungsbehörden der USA unterliegen strengen Gesetzen und Vorschriften, nach denen es ihren Angestellten untersagt ist, Gegenstände oder Leistungen von Wert anzunehmen. Dazu gehören persönliche Gefälligkeiten, Preisnachlässe, jegliche Form von Unterhaltung, Übernahme der Kosten für Bewirtung, Training, Transport, Reisen vor Ort, Übernachtungskosten und Mahlzeiten. Viele staatliche und örtliche Verwaltungsbehörden verfügen über ähnliche Gesetze und Vorschriften. Aus diesem Grund ist es untersagt, Verwaltungsangestellten der USA, der einzelnen US-Bundesstaaten oder der örtlichen Verwaltungsbehörden sowie Militärbeamten, politischen Amtsträgern oder politischen Parteien, Leistungen oder Gegenstände von Wert anzubieten oder zu übergeben, ohne vorher eine schriftliche Genehmigung durch die Rechtsabteilung des Unternehmens eingeholt zu haben. In bestimmten Fällen ist es erlaubt, eine einfache Mahlzeit im Rahmen eines Geschäftstreffens anzubieten oder Dinge von geringem Wert zu überreichen, wie z. B. alkoholfreie Getränke, Kaffee, einen kleinen Imbiss oder Werbekalender, Stifte und Tassen. Aufgrund der strengen Gesetze und Vorschriften, denen das Unternehmen unterliegt, muss der jeweilige Fall jedoch immer im Vorfeld mit der Rechtsabteilung abgeklärt werden.

Beamte und Angestellte, die für Nicht-US-Verwaltungsbehörden

tätig sind: Wie oben ausgeführt, gelten für den Austausch von Geschenken mit Beamten und Mitarbeitern von Regierungen außerhalb der USA sowie für die Übernahme der Kosten für Bewirtung in diesem Rahmen strenge Gesetze, wie z. B. der FCPA und die Antikorruptionsgesetze der zahlreichen Länder, in denen wir unsere Geschäfte tätigen. In den meisten dieser Länder ist es den Beamten untersagt, geschäftliche Zuwendungen anzunehmen. Sollten Sie mit Regierungsbeamten zusammenarbeiten, lesen Sie bitte den Abschnitt zu Korruptionsbekämpfung bei internationalen Geschäften in diesem Kodex.

F: Herr F. ist für die Veranstaltungsplanung des Unternehmens verantwortlich und hat in diesem Zusammenhang häufig mit Hotels, Restaurants und Reiseveranstaltern zu tun. Ein Restaurant, welches er häufig für Geschäftstreffen bucht, hat ihm und seiner gesamten Familie ein Essen auf Kosten des Hauses angeboten. Darf Herr F. das Angebot annehmen?

A: Nein. Wenn er das Essen auf Kosten des Restaurants annimmt, könnte der Eindruck entstehen, dass das Restaurant versucht, zukünftige Geschäftsentscheidungen von Herrn F. zu beeinflussen. Er sollte daher das Angebot des Restaurants höflich ablehnen.

F: Frau N. arbeitet eng mit einem Kundenvertreter zusammen. Der Vertreter fragt sie, ob sie ihn bei einem sportlichen Ereignis in der nächsten Woche begleiten möchte. Er erklärt ihr, dass er hoffe, vor und nach dem Spiel mit ihr über geschäftliche Themen zu sprechen. Darf Frau N. die Eintrittskarte annehmen?

A: Ja, solange die Eintrittskarte einen angemessenen Wert hat und es im Einklang steht mit üblichem Geschäftsgebaren und lokaler Gesetzgebung. Sowohl Frau N. als auch der Kundenvertreter werden an diesem Ereignis teilnehmen, wobei das Geschäftliche im Vordergrund steht.

7. Verträge mit der Regierung

Geschäfte mit der Regierung

Unser Geschäftsbetrieb muss immer im Rahmen unserer ethischen Vorgaben und gemäß den anzuwendenden Gesetzen und Richtlinien geführt werden, einschließlich derer der Länder, in denen wir Geschäfte abschließen. Wenn Sie besorgt sind, dass die Einhaltung der Gesetze eines bestimmten Landes nicht diesem Verhaltenskodex oder den Gesetzen irgendeines anderen Landes entspricht, bitten Sie die Rechtsabteilung des Konzerns um Rat. Das gilt auch, wenn mit Organen der Regierung und deren Vertretungen gearbeitet wird. Diejenigen, die vertraglich mit Regierungs-Organisationen arbeiten, müssen mit den entsprechenden Gesetzen, Regeln und Richtlinien, die in dieser Zusammenarbeit anwendbar sind, vertraut sein. Denken Sie daran, dass hier die Anforderungen generell höher sind als bei denen, die auf kommerzieller Ebene arbeiten.

Einstellungsgespräche mit Regierungsangestellten

Es gibt ausführliche Vorschriften zur Beschäftigung von derzeitigen oder ehemaligen Regierungsbeamten und Regierungsangestellten, Militärangehörigen oder deren Familienmitgliedern. Vor der Vereinbarung eines Bewerbungsgesprächs mit den genannten Personen sind Sie verpflichtet, sich an die Personalabteilung oder an die Rechtsabteilung des Unternehmens zu wenden.

Anforderungen an Verträge mit der US-Regierung

Die Anforderungen an Geschäfte mit der US-Regierung wären für diesen Kodex zu viele und zu komplex, allerdings müssen wir die folgenden allgemeinen Grundsätze immer vor Augen haben. Sollten Sie am Ausschreibungsprozess, dem Anbahnen, Zustandekommen oder der Erfüllung eines Vertrages mit US-amerikanischen Regierungsbehörden beteiligt sein, ist es zwingend erforderlich, alle Bestimmungen zu kennen und zu befolgen, die Ihre Arbeit betreffen. Wenden Sie sich bei Fragen oder Bedenken an die Rechtsabteilung des Unternehmens oder, wo anwendbar, an die Vertragsabteilung Ihres Value Centers, bevor Sie irgendwelche Aktivitäten in Bezug auf Verträge mit der US-Regierung unternehmen.

Wenn wir Verträge mit US-Behörden oder mit anderen Kunden abschließen wollen, die wiederum direkt oder indirekt bei US-Behörden (Endkunde) unter Vertrag stehen, sind wir verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften vollständig zu erfüllen. Im Laufe des Prozesses des Vertragsabschlusses dürfen wir keine Handlungen unternehmen, die Xylem einen unfairen Wettbewerbsvorteil verschaffen würden und/oder illegal sind. Unter anderem ist es untersagt:

- zu versuchen, an vertrauliche Behördeninformationen oder Informationen des konkurrierenden Unternehmens zu gelangen oder solche zu nutzen. Dazu gehören z. B. nicht-öffentliche Informationen zu Angeboten oder Vorschlägen, Daten zur Kosten- und Preiskalkulation, geschützte Informationen zu Verfahrensweisen oder indirekten Kosten oder behördliche Informationen
- die Verwendung ungenauer oder unvollständiger Daten als Grundlage für Preisangebote oder ungenaue bzw. unvollständige Daten zur Kosten- und Preiskalkulation in Phasen von Angebots- und Vertragsverhandlungen einzureichen, die dem Truth in Negotiations Act unterliegen
- jegliche Vertreter oder Berater zu engagieren, von denen wir glauben, dass sie unrechtmäßig Einfluss ausüben werden, damit dem Unternehmen ein Regierungsvertrag zugesprochen wird

Bei der Ausarbeitung eines Vertrages mit US-Behörden oder mit anderen Kunden, die direkt oder indirekt bei US-Behörden (Endkunde) unter Vertrag stehen, sind wir verpflichtet, alle hierauf anwendbaren Anforderungen zu kennen und zu erfüllen. Beispiele für diese Anforderungen sind u. a.:

- die korrekte Bescheinigung bestimmter Fakten
- eine genaue und vollständige Buchführung
- Kosten-, Preisgestaltungs- und Rechnungslegungsverpflichtungen
- die strenge Einhaltung von Vertragsbestimmungen
- die vertragsgemäße Nutzung von Regierungseigentum, Regierungsausstattung und -beständen
- das Informieren der Zulieferer über rechtsverbindliche und andere anwendbare Klauseln der Federal Acquisitions Regulation (FAR) und FAR-Supplements.

Verschlusssachen der US-Regierung

Die Sicherheitsvorschriften zum Schutz von Verschlusssachen der Regierung sind sehr komplex und von Behörde zu Behörde unterschiedlich. Wir sind verpflichtet, den Zugriff auf sämtliche behördlichen, als Verschlusssache eingestuften Informationen sachgerecht zu sichern und zu regulieren. Jeder Mitarbeiter, Besucher, Berater und Subunternehmer ist verpflichtet, sich vor dem Zugriff auf geheime Regierungsunterlagen mit allen geltenden Sicherheitsvorschriften vertraut zu machen und muss über eine gültige Zugriffserlaubnis verfügen. Für Unterstützung bei Sicherheitsangelegenheiten oder bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an den Leiter für Ethik und Sicherheit von Xylem. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung des Unternehmens, falls Sie Fragen zu Gesetzen oder Vorschriften haben, die Ihre Arbeit für Xylem im Zusammenhang mit Regierungsverträgen betreffen.

F: Herr O. ist mit der Ausführung eines Vertrags mit einer Behörde beauftragt, der eine große Anzahl an Testbestimmungen enthält. Er weiß, dass sein Team ausgezeichnete Produkte entwickelt und denkt, dass einige der Tests doppelt sind und unnötig Steuergelder kosten. Ist Herr O. verpflichtet, diese Tests durchzuführen?

A: Ja. Herr O. kann jedoch die Behörde darüber informieren, dass einige Tests möglicherweise unnötig sind und bei der Behörde um die Genehmigung eines zuständigen Amtsträgers für die Änderung des Vertrags bitten. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem er die Genehmigung erhält, ist er verpflichtet, sich genau an die Bestimmungen des Vertrags zu halten.

8. Internationale Geschäfte

Einhaltung der internationalen Gesetze

Xylem ist ein globales Unternehmen, das sich nach den Gesetzen der USA richtet. Daher müssen wir die Gesetze der USA einhalten und uns nach den Gesetzen anderer Länder richten, in denen wir arbeiten. Ebenso passen wir uns dem kulturellen Umfeld und den Gewohnheiten der Länder, in denen wir Geschäfte abwickeln, an.

Exporte und Importe

Die Regierungen weltweit regulieren den Außenhandel, indem der Export und Import von Waren, Technologien, Informationen und Dienstleistungen beschränkt werden. Die entsprechenden Organe der Gewerbeaufsicht beschränken den Wettbewerb je nach Land stärker oder weniger stark. Es obliegt der Verantwortung des Unternehmens, sich über die wichtigsten Gesetze und Vorschriften zu informieren, sobald im internationalen Rahmen oder mit Vertretern aus mehreren Ländern gearbeitet wird. Sie dürfen nicht unbefugt eine dritte Person bitten, im Namen von Xylem an Geschäften teilzunehmen, an denen Sie selbst nicht teilnehmen dürfen.

Es entsteht ein „Export“, wenn ein Produkt, eine Dienstleistung, eine Technologie oder Informationen die Grenzen des Landes überschreiten oder anderweitig weitergeleitet werden. Hierbei ist auch der elektronische Transfer zwischen Staatsbürgern verschiedener Länder mit inbegriffen, auch wenn der Transfer nur innerhalb eines Landes stattfindet. Um die Gesetze und Vorschriften zur Kontrolle des Exports zu erfüllen, befolgen Sie die nachstehenden Schritte, bevor Sie einen Export in die Wege leiten:

- Überprüfen Sie, ob ein Produkt, eine Dienstleistung oder eine Technologie einem Verbot oder einer Einschränkung unterworfen ist
- Vergewissern Sie sich, dass der Empfänger über die notwendige Qualifikation verfügt, um die Ware entgegenzunehmen
- Stellen Sie sicher, dass kein Beteiligter (Kunde, Auftragnehmer, Zulieferer, Beauftragter oder Bevollmächtigter) seitens der Regierung als Handelspartner ausgeschlossen wurde

Der „Import“ oder die Einfuhr von Gütern, die im Ausland oder von einer externen Quelle in einem anderen Land eingekauft wurden, unterliegen ebenfalls unterschiedlichen Gesetzgebungen und Vorschriften. Dieser Vorgang kann eventuell zur Zahlung von Zöllen und Steuern führen, ebenso wie zu bestimmten Aktenvermerken in der Verwaltung.

Die Güter, Dienstleistungen oder Technologien, die ohne die entsprechenden staatlichen Genehmigungen ein- oder ausgeführt werden, können zum Verlust von Privilegien und zu empfindlichen Geldbußen führen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Vertreter für die Einhaltung von Gesetzen beim Handel oder den Director of Trade Compliance (Leiter für die Einhaltung von Gesetzen im Handel) von Xylem, um die genauen Anweisungen für den Import und Export zu erhalten.

F: Herr H. muss technische Daten, die von der US-Regierung überwacht werden, an bestimmte Mitarbeiter von Xylem senden, die nicht über die US-amerikanische Staatsbürgerschaft verfügen, sich aber in den USA aufhalten. Er muss diese Daten sofort versenden, um somit den zügigen Verlauf des Projekts sicherzustellen. Kann er die Unterlagen an diese Mitarbeiter per E-Mail verschicken?

A: Nein. Herr H. muss erst bestätigen, dass alle Beteiligten autorisiert sind, diese Daten zu erhalten. Dies kann er erreichen, wenn er sich mit seinem Vertreter für die Einhaltung von Gesetzen beim Handel oder dem Xylem Director of Trade Compliance in Verbindung setzt. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass allein eine Anstellung bei Xylem die Mitarbeiter noch nicht dazu qualifiziert, auf Güter, Informationen, Technologien oder Dienstleistungen zuzugreifen, die durch die US-Regierung oder andere Länder anhand von Handelsgesetzen reguliert werden, und zwar unabhängig vom Standort der Person.

Anti-Boycott

Ein „Boycott“ tritt auf, wenn eine Person, eine Gruppe oder ein Land die Abwicklung von Geschäften mit bestimmten Personen, Gruppen oder Ländern auf Grund eines Protestes, als Ausdruck einer Missbilligung oder als Druckmittel verweigert. An einem Boycott, den die USA nicht unterstützen (wie z. B. dem Boycott der Arabischen Liga gegen Israel, dürfen wir uns weder beteiligen noch ihn befürworten. Das bedeutet, dass wir einem Vertrag, einem Dokument oder einer mündlichen Anfrage, die als Versuch seitens einer Person, einer Gruppe oder eines Landes interpretiert werden könnten, einen nicht sanktionierten Boycott durchzusetzen, nicht zustimmen dürfen.

Die Anfragen zur Mitwirkung an einem Boycott sind manchmal schwer als solche zu erkennen, tauchen aber häufig in Verträgen, Kreditbriefen oder Anfragen und Angeboten auf. Sollten Sie eine Anfrage erhalten, an einem Boycott teilzunehmen, der nicht von den USA anerkannt worden ist, müssen Sie dies direkt der Rechtsabteilung des Unternehmens und dem Xylem Director of Trade Compliance melden, auch wenn Sie sich nicht daran beteiligen oder nicht darauf geantwortet haben.

Korruptionsbekämpfung

Bei Xylem wird Bestechung nicht toleriert, unabhängig davon, ob Sie es mit einem staatlichen oder nichtstaatlichen Kunden zu tun haben. Aus diesem Grund zahlen wir niemals Bestechungsgelder und wir befolgen alle Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, einschließlich des Bundesgesetzes der USA, des „Foreign Corrupt Practices Act“ (FCPA), und anderer ähnlicher Gesetze weiterer Länder, in denen wir arbeiten. Das bedeutet, dass wir

- Staatsbeamten der USA und anderer Länder weder direkt noch indirekt Bestechungs- und Schmiergelder oder andere Zahlungen anbieten, autorisieren, versprechen oder weiterleiten dürfen, um geschäftliche Beziehungen herzustellen oder aufrechtzuerhalten.
- gewerblichen (Nicht-Regierungs-)Kunden weder direkt noch indirekt Bestechungs- und Schmiergelder oder andere Zahlungen anbieten, autorisieren, versprechen oder weiterleiten dürfen, um geschäftliche Beziehungen herzustellen oder aufrechtzuerhalten.
- weder direkt noch indirekt Bestechungs- und Schmiergelder oder andere Zahlungen im Zusammenhang mit Xylem-Geschäften erbitten oder deren Erhalt oder Annahme zustimmen dürfen.

Diese Regeln gelten in jedem Fall, auch wenn derartige Zahlungen an einigen Standorten gängige Praxis sind. Auch müssen jegliche Handlungen vermieden werden, die den Anschein einer Bestechung eines Beamten oder eines gewerblichen Kunden haben.

Wer gilt als ein Beamter einer ausländischen Regierung? Als „Beamte ausländischer Regierungen“ bezeichnen wir grundsätzlich (aber nicht ausschließlich) diejenigen, die in Staatsdiensten außerhalb der USA auf jeglicher Ebene tätig sind, sowie Mitglieder einer politischen Partei und deren Angestellte und Unternehmen, die teilweise oder vollständig seitens einer staatlichen Verwaltung geführt oder kontrolliert werden.

Was sind Schmier- oder Bestechungsgelder? Als „Schmiergeld“ wird die Zahlung in jeglicher Form, also in Form von Geld, Geschenken, Dienstleistungen, Praktika, Urlaub oder sonstigen Vergnügungen, angesehen, die dazu dient, eine Zusage für den Erhalt eines Auftrages oder den Aufbau einer Geschäftsbeziehung zu erreichen. Als „Bestechungsgeld“ wird die Rückgabe einer schon bezahlten oder einer vertraglich noch zu bezahlenden Summe angesehen, die dazu dient, bestimmte geschäftliche Absprachen zu fördern.

Was ist eine kommerzielle Bestechung? Eine „kommerzielle Bestechung“ findet statt, wenn ein Unternehmen ein Bestechungs- oder Schmiergeld an ein anderes Unternehmen zahlt, um bestimmte geschäftliche Vorteile zu erhalten. Das bedeutet, dass wir keinem Kunden, Geschäftspartner oder deren Mitarbeitern etwas anbieten dürfen, dessen Wert mehr als nur geringfügig ist.

Was ist eine Gefälligkeitszahlung? „Gefälligkeitszahlungen“ werden als kleine Schmiergeldzahlungen angesehen. Es handelt sich hierbei um kleinere Summen oder Geschenke, die an Angestellte auf unterer Ebene, die nicht US-Beamte sind, überreicht werden. Damit sollen Routinegeschäfte mit der Regierung, zu denen Xylem berechtigt ist, schneller und leichter abgewickelt werden, wie zum Beispiel der Erhalt einer Lizenz, einer Genehmigung oder anderer staatlicher Unterlagen, wie zum Beispiel Visa oder Arbeitsgenehmigungen, das Ab- und Aufladen von Gütern, die Installation einer Telefon-, Strom- oder Wasserleitung oder andere Leistungen. In allen Fällen liegt es nicht im Ermessen dieses Angestellten einer Regierung außerhalb der USA, ob diese bestimmte Handlung durchgeführt werden darf oder nicht. Auch wenn das US-Gesetz diese Zahlungen in engen Grenzen zulässt, so gibt es auch viele Länder, wo diese nicht erlaubt sind und als illegale, verbotene Schmiergelder angesehen werden. Xylem untersagt solche Zahlungen, wobei seltene Ausnahmen durch die Xylem-Rechtsabteilung genehmigt werden oder in Situationen, in denen die Gesundheit oder Sicherheit der Person unmittelbar bedroht sind, zulässig sein können.

Besondere Vorsicht ist bei allen Aktivitäten geboten, die als unangebrachte Beeinflussung eines ausländischen Beamten ausgelegt werden könnten. Jegliche Geschenke, Einladungen oder Reisen, die Sie ausländischen Beamten zukommen lassen, müssen vorher schriftlich von der Rechtsabteilung genehmigt werden. Bitte halten Sie sich an die Unternehmenspolitik und an die angegebenen Vorgehensweisen.

Da Xylem unter Umständen für die Handlung Anderer haftet, müssen wir besonders vorsichtig sein, wenn wir Dritten erlauben, in unserem Namen zu handeln, da deren Handlungen auf Xylem zurückfallen könnten. Daher sollten wir nie Dritte in Aktivitäten involvieren, die gegen unsere Unternehmenspolitik, unseren Kodex oder jegliche anzuwendende Gesetze oder Normen verstoßen. Wenn wir Dritte mit einbeziehen, sollten wir sicher sein, dass wir alle Richtlinien befolgen, die Sie im Abschnitt „Was wird von uns erwartet, wenn wir Dritte beauftragen?“ dieses Kodex nachlesen können.

9. Prävention der Geldwäsche

Xylem ist verpflichtet, weltweit alle geltenden Gesetze bezüglich der Geldwäsche einzuhalten. Geldwäsche findet statt, wenn Unternehmen oder Individuen versuchen, illegale Aktivitäten zu verschleiern oder zu verbergen, indem illegal beschafftes Kapital so verschoben wird, dass sein Ursprung verborgen wird und es dadurch als rechtmäßig erscheint (bekannt als „Geld waschen“). Diese Aktivitäten werden von Regierungen, internationalen Organisationen und Strafverfolgungsbehörden weltweit genauestens beobachtet.

Xylem duldet oder unterstützt die Geldwäsche nicht. Es ist für uns alle wichtig, auf ungewöhnliche finanzielle Transaktionen zu achten, die eventuell auf Geldwäsche hinweisen können, wie zum Beispiel:

- Unregelmäßigkeiten bei Zahlungsvorgängen, vor allem hohe Zahlungen in bar
- Zahlungen an Dritte, die zu Gunsten weiterer Parteien durchgeführt wurden
- Zahlungen von Offshore-Banken

Wir alle sind verantwortlich dafür, Sorgfalt gegenüber unseren Kunden, Zulieferern und Geschäftspartnern walten zu lassen. Melden Sie verdächtige Finanzaktivitäten oder Transaktionen umgehend an die Abteilung für Finanzwesen oder an die Rechtsabteilung.

10. Kartell und Wettbewerb

Fair handeln

Auch wenn wir bei Xylem in starkem Wettbewerb stehen, um als Unternehmen eine führende Position auf dem Markt einzunehmen, müssen wir dabei fair handeln, sorgfältig darauf achten, dass wir ehrlich kommunizieren und dabei genau auf die Qualität, Eigenschaften und Verfügbarkeit unserer Produkte und Dienstleistungen achten. Das bedeutet, dass wir den hohen Maßstab bezüglich Fairness und Ehrlichkeit auch in den Bereichen Marketing, Werbung und Verkaufsförderung aufrecht erhalten. Wir sehen davon ab, über die Produkte oder Dienstleistungen unserer Wettbewerber falsche oder herabsetzende Äußerungen zu machen.

Bedingt durch unsere Arbeit erhalten wir möglicherweise nicht veröffentlichte Informationen unserer Konkurrenz, die uns einen Wettbewerbsvorteil verschaffen könnten. Wir müssen besonders vorsichtig sein, dass wir diese Informationen nur innerhalb des rechtlich und ethisch akzeptablen Rahmens sammeln und entgegennehmen. Eventuell ist es für uns legal, bestimmte Informationen über die Konkurrenz zu nutzen, allerdings könnte es sein, dass es weder ethisch vertretbar noch klug ist, dies auch zu tun. Daher nutzen oder veröffentlichen wir nie Informationen ohne vorherige Genehmigung durch unseren Vorgesetzten. Falls Sie ein Angebot für einen Vertrag mit einer staatlichen Stelle ausarbeiten und bestimmte Informationen erhalten, die die staatliche Stelle nutzt, um die Angebote und Ausschreibungen zu bewerten, setzen Sie sich sofort mit der Rechtsabteilung in Verbindung.

Fairer Wettbewerb

Xylem nimmt ethisch einwandfrei und im Rahmen der Gesetze am Wettbewerb teil. Niemals unterstützen wir Handlungen, die auf unfaire Weise den freien Handel oder Wettbewerb einschränken.

Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, müssen wir die geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze der Länder, in denen wir Handel treiben, einhalten. Diese Gesetze dienen dazu, eine faire Grundlage für alle Geschäfte zu bewahren, indem alle formellen und informellen Abkommen und Aktivitäten untersagt werden, die den Handel unangemessen beschränken. Um diese Gesetze zu befolgen, dürfen wir niemals mit Wettbewerbern Angelegenheiten besprechen, die eventuell den Handel einschränken, wie zum Beispiel Preisabsprachen, Angebotsabsprachen oder die unangebrachte Aufteilung oder Einteilung des Marktes, der Gebiete oder der Kunden.

Die Kartell- und Wettbewerbsgesetze verbieten auch den Abschluss von formellen oder informellen Abkommen mit Lieferanten, Vertretern oder Kunden, die dazu führen, dass der Wettbewerb missbräuchlich eingeschränkt wird. Diese Abkommen beziehen sich auch auf die Bindung von Produkten, das Festlegen von Verkaufspreisen, die Meidung bestimmter Kunden oder die Weigerung, bei bestimmten Zulieferern zu kaufen.

Diese Themen müssen mit besonderer Vorsicht behandelt werden, insbesondere bei Treffen innerhalb eines Interessenverbandes. Sollten sich diese verbotenen Themen in einem Gespräch ergeben, beenden Sie die Unterhaltung sofort und teilen Sie den Vorfall der Rechtsabteilung mit. Setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Rechtsabteilung in Verbindung, wenn Sie Fragen zur Einhaltung der Kartell- und Wettbewerbsgesetze haben.

F: Frau F., eine Verkäuferin von Xylem, trifft sich mit Herrn B., einem Vertreter eines ihrer besten Kunden. Während des Gesprächs über ein Xylem- Projekt merken beide, dass ihre Unternehmen sich um denselben Auftrag bewerben. Herr B. schlägt vor, dass sie sich gegenseitig über ihre Preisstrategien informieren sollten, so könnten sie vielleicht einen Weg finden, der beiden Unternehmen zum Erfolg verhilft. Wie sollte Frau F. antworten?

A: Frau F. sollte Herrn B. mitteilen, dass er gerade ein unangebrachtes Thema anspricht und dann die Rechtsabteilung kontaktieren und über die Unterhaltung informieren. Denken Sie daran, dass auch eine informelle Unterhaltung mit der Konkurrenz über Preisfestsetzung gegen die Kartell- und Wettbewerbsgesetze verstößt.

F: Ich habe heute eine E-Mail erhalten. Die Betreffzeile führt mich zu der Ansicht, dass das beigefügte Dokument fehlgeleitet wurde und das Angebot eines konkurrierenden Unternehmens beinhaltet. Wie verhalte ich mich korrekt?

A: Werfen Sie keinen Blick auf die beigefügten Seiten, drucken Sie diese nicht aus und leiten Sie das beigefügte Dokument nicht weiter. Kontaktieren Sie unverzüglich die Rechtsabteilung Ihres Unternehmens.

11. Wertpapierhandel

Während der Anstellung bei Xylem erhalten Sie Informationen über das Unternehmen und unsere Geschäftspartner, und zwar noch vor deren Veröffentlichung. Diese Informationen werden oft als „Insider-Info“ oder „Material, Nonpublic“ (nicht-öffentliches Material) bezeichnet. Gemäß den Sicherheitsgesetzen wird eine Information als „Material“ betrachtet, wenn sie einen Investor beim Kauf, Verkauf oder Behalt von Wertpapieren des Unternehmens beeinflussen würde. Die Information ist so lange „Nonpublic“, bis sie veröffentlicht und ein ausreichender Zeitraum eingehalten wird, so dass der Wertpapiermarkt diese Information aufnehmen kann.

Da wir für ein US-Unternehmen arbeiten, das öffentlich gehandelt wird, sind wir dazu verpflichtet, die geltenden Gesetze bezüglich Insiderinformationen zu verstehen und anzuwenden. Im Allgemeinen sehen diese Gesetze vor, dass wir Wertpapiere eines Unternehmens, über das wir Insiderwissen besitzen, nicht kaufen oder verkaufen dürfen. Diese Vorgehensweise, bekannt als „Insiderhandel“, verstößt sowohl gegen unseren Kodex als auch gegen das Gesetz. Es ist uns ebenfalls nicht gestattet, diese Informationen an Familienmitglieder oder Freunde weiterzuleiten, die dann auf Grund dieser Angaben Wertpapiere kaufen oder verkaufen. In diesen Situationen wird die Person, die die Informationen weitergibt, für den Gesetzesbruch haftbar gemacht, auch wenn er oder sie nicht persönlich mit Wertpapieren gehandelt hat.

Beispiele für „Insider“-
Informationen
könnten Gespräche
über den Kauf
oder den
Zusammenschluss
von Unternehmen
sein, die Veränderung
im Vorstand oder im
Senior Management
oder vertrauliche
Informationen über
die finanzielle
Situation des
Unternehmens.

Sollten Sie Fragen über diese komplexe Gesetzesstruktur haben oder bei der Feststellung, ob Sie über Insider-Informationen verfügen, Hilfe benötigen, setzen Sie sich bitte mit der Rechtsabteilung oder dem Xylem Corporate Secretary in Verbindung.

F: Herr A. nimmt an einem Xylem Investment and Savings Plan für Angestellte teil. Vor Kurzem haben seine Kollegen über eine bestimmte, nicht veröffentlichte Information geredet, die dazu führen könnte, dass der Marktpreis der Stammaktie bei Xylem beeinflusst wird. Kann Herr A. eine Transaktion innerhalb des Sparplans einleiten, bei der Stammaktien von Xylem betroffen sind?

A: Nein, Herr A. kann diese Transaktion nicht einleiten, solange er über solche Informationen verfügt, die noch nicht veröffentlicht wurden. Auch der Kauf von Aktien innerhalb eines amerikanischen 401 (k)-Plans, der auf Grund von Insiderinformationen durchgeführt wird, würde gegen die Gesetze und gegen unseren Kodex verstoßen.

12. Firmeneigene Anlagen

Betrug und Diebstahl

Durch die Arbeit für Xylem verpflichten wir uns gegenseitig und gegenüber dem Unternehmen und den Aktionären, Unternehmenseigentum angemessen und ausschließlich zu Geschäftszwecken zu nutzen. Zum Unternehmenseigentum von Xylem gehören Sachbesitz, geistiges Eigentum, IT-Systeme und der Ruf unseres Unternehmens.

Xylem wird alle Vorfälle von Betrug oder Diebstahl von Unternehmenseigentum unverzüglich untersuchen und, falls erforderlich, die entsprechenden strafrechtlichen Maßnahmen einleiten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, sich bei Verdacht auf Diebstahl, Verlust oder Missbrauch von Unternehmenseigentum unverzüglich an seinen Vorgesetzten, die Personalabteilung, die Rechtsabteilung oder die Sicherheitsabteilung zu wenden.

Sachanlagen

Jeder Mitarbeiter von Xylem ist durch seine Arbeit daran beteiligt, das Sachvermögen unseres Unternehmens zu schaffen und zu verwalten. Dieses Sachvermögen schließt Produkte, Barvermögen, Anlagen, Fahrzeuge sowie Maschinen und Ausstattung von Xylem ein. Das Vermögen ist von höchstem Wert und wir müssen es zu jeder Zeit sichern und schützen. Jeder trägt persönlich die Verantwortung dafür, dass das Unternehmensvermögen ausschließlich dazu genutzt wird, um die Geschäftsinteressen von Xylem voranzubringen.

Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum von Xylem ist mindestens genauso wertvoll wie das Sachvermögen des Unternehmens, wenn nicht sogar noch wertvoller, und muss sorgfältig geschützt werden. Geistiges Eigentum (GE) schließt Patente,

Warenzeichen, Copyrights und Geschäftsgeheimnisse sowie technische Daten und Software ein, welche im Zusammenhang mit vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Kunden oder für diese Kunden entwickelt wurden. Xylem behält sich grundsätzlich das ausschließliche Eigentumsrecht an jeglichem GE vor, das in Gedanken, Prozessen, Warenzeichen, Erfindungen oder Verbesserungen steckt, die im Zusammenhang mit der Arbeit innerhalb unseres Unternehmens entstehen. Die Verpflichtung, das geistige Eigentum des Unternehmens zu schützen, bleibt für jeden Mitarbeiter auch nach Beschäftigungsende erhalten.

Ein „Geschäftsgeheimnis“ umfasst Informationen, die Außenstehenden nicht bekannt oder für die Öffentlichkeit unter normalen Umständen nicht zugänglich sind und deren Besitz für Xylem einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Dazu gehören z. B.:

- technische Daten von geplanten oder in der Produktion befindlichen Produkten, Produktionsprozessen oder Verfahren
- Lieferpläne, Lieferantenlisten und Einkaufspreise
- Strategien zu Kosten, Preisgestaltung, Marketing oder Dienstleistungen
- nicht-öffentliche Ertragsberichte oder andere Finanzberichte
- Informationen zu Verkäufen, Zusammenschlüssen und Akquisitionen von Unternehmen

Manchmal bezeichnen wir Geschäftsgeheimnisse auch als „vertraulich“ oder „geschützt“. Die betreffenden Informationen dürfen ausschließlich an Mitarbeiter weitergegeben werden, die diese aus einem legitimen geschäftlichen Grund benötigen. Es ist grundsätzlich untersagt, Geschäftsgeheimnisse an nicht dem Unternehmen zugehörige Personen weiterzugeben. Ausnahmen von diesem generellen Verbot werden gemacht, wenn: 1) die Informationen durch eine unterschriebene Vertraulichkeitsvereinbarung gegen unbefugte Nutzung oder weitere Preisgabe geschützt sind oder 2) Ihr Vorgesetzter entscheidet, dass die Informationen nicht als Geschäftsgeheimnis betrachtet werden müssen und daher freigegeben werden können.

Des Weiteren muss das geistige Eigentum anderer respektiert werden. Teilweise bedeutet dies, dass wir vertrauliche Informationen Dritter erst dann nutzen können, wenn uns von diesen eine schriftliche Genehmigung vorliegt und eine rechtliche Beratung durch die Rechtsabteilung unseres Unternehmens erfolgt ist. Mitarbeiter, die im Besitz vertraulicher Informationen von Dritten sind, unterliegen der Pflicht, diese Informationen in Übereinstimmung mit den Bedingungen der schriftlichen Vereinbarung zu schützen. Vertrauliche Informationen Dritter, die unaufgefordert bei

einem Mitarbeiter von Xylem eingehen, müssen unverzüglich nach Eingang und ohne Einsichtnahme oder Überprüfung an die Rechtsabteilung des Unternehmens weitergeleitet werden.

Zudem ist die unlicenzierte Nutzung von geschützten Erfindungen Dritter (z. B. technische Patente, Gebrauchsmuster oder Design-Patente), Kennzeichnungen (z. B. Name, Warenzeichen, Logo) und Arbeiten (z. B. Fotografien, Drucksachen oder Software) unbedingt zu vermeiden. Es ist allen Mitarbeitern strikt untersagt, wissentlich geistiges Eigentum Dritter zu nutzen, ohne zuvor die Genehmigung des Eigentümers einzuholen. Wenden Sie sich bei Fragen an die Rechtsabteilung des Unternehmens.

F: Herr R. schreibt verschiedene wichtige E-Mails, die sich auf unterschiedliche Xylem-Projekte beziehen. Eine dieser E-Mails beinhaltet technische Informationen über Xylem-Prozesse und ist für einen Kunden vorgesehen, der eine Vertraulichkeitserklärung mit Xylem unterschrieben hat. Gegen Feierabend bemerkt Herr R., dass er die E-Mail versehentlich an einen falschen Empfänger geschickt und damit unbeabsichtigt vertrauliche technische Informationen von Xylem preisgegeben hat. Was sollte Herr R. tun?

A: Herr R. sollte sich unverzüglich an seinen Vorgesetzten wenden, um den Sachverhalt zu besprechen. Es ist jederzeit besondere Vorsicht geboten, damit vertrauliche Informationen beim Erstellen und Versenden elektronischer Nachrichten nicht versehentlich preisgegeben werden. Gleiches gilt für Situationen, in denen an öffentlichen Orten über vertrauliche Informationen des Unternehmens gesprochen wird.

F: Frau T. würde gern ein Computerprogramm, das sie für ihre Arbeit im Unternehmen verwendet, auch gern auf ihrem Computer zu Hause installieren. Ist dies zulässig?

A: Da es sich bei den Lizenzen für Computerprogramme im Unternehmen in der Regel um Einzelplatzlizenzen handelt, wird Frau T. das Programm höchstwahrscheinlich nicht zu Hause nutzen können. Frau T. sollte sich an ihren IT-Manager wenden, bevor sie von Xylem für die Nutzung im Unternehmen bereitgestellte Software auf ihrem Computer zu Hause nutzt.

Informationstechnologie

Einer der wichtigsten Vermögenswerte unseres Unternehmens ist unsere Informationstechnologie. Jeder Mitarbeiter von Xylem verpflichtet sich, diese Technologie ausschließlich verantwortungsvoll und zu autorisierten Geschäftszwecken zu nutzen. Dies schließt ein, dass die Xylem-Netzwerkssysteme niemals dazu genutzt werden, unangemessene, nicht fachgemäße, aufrührerische oder illegale Inhalte herunterzuladen oder zu verbreiten. Das Versenden von Nachrichten mit obszönen, herabwürdigenden, sexuell belästigenden, gesellschaftlich oder ethnisch anstößigen oder verleumderischen Texten, Bildern oder Videos ist strengstens verboten. Zudem darf ausschließlich von Xylem genehmigte Software mit Ihrem Unternehmenscomputer heruntergeladen werden.

Die von unseren Mitarbeitern im Unternehmen genutzte Informationstechnologie ist Eigentum von Xylem. Daher wird erwartet, dass die Xylem-Netzwerkssysteme weder für private E-Mails oder Aktivitäten im Internet noch für privat gesendete bzw. empfangene Nachrichten auf Anrufbeantwortern genutzt werden. Xylem behält sich das Recht vor, E-Mails und Aktivitäten im Internet in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen zu überprüfen. Der Zugriff auf aktive individuelle E-Mail-Konten von Xylem-Mitarbeitern bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Xylem General Counsel und den Chief Human Resources Officer. Der Missbrauch der von Xylem bereitgestellten Netzwerkssysteme kann zu einem Zugriffsverbot führen und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

F: Mein Bekannter, der in einem anderen Unternehmen arbeitet, hat mir einen Link zu einer Software im Internet geschickt und mir empfohlen, diese Software auf meinen Computer herunterzuladen. Darf ich diese Software installieren?

A: Nein. Nur von Xylem genehmigte Software ist auf Ihrem Computer erlaubt. Sie dürfen keine Software aus dem Internet herunterladen, es sei denn, es handelt sich um eine zuverlässige Quelle. Sie müssen die Installation neuer Software mit Ihrem IT-Support-Manager koordinieren.

13. Ruf des Unternehmens

Politische Aktivitäten

Politisches Engagement ist sehr lobenswert und ermöglicht uns, in unseren Gemeinden etwas zu bewegen. Jegliches politisches Engagement eines Mitarbeiters muss jedoch in dessen Namen und in seiner Freizeit erfolgen, es sei denn, er nimmt an einer von Xylem zugelassenen Basisinitiative teil. Dies ist die einzige Situation, in der Unternehmensressourcen oder der Unternehmensname in Verbindung mit politischen Aktivitäten verwendet werden dürfen. Ausnahmen sind möglich, wenn diese explizit durch das Gesetz erlaubt sind und im Voraus durch die Rechtsabteilung des Unternehmens bewilligt wurden.

Zusätzlich ist Vorsicht geboten bei Lobbyarbeit oder beim Tätigen von Geschäften, die Lobbyarbeit ähneln könnten. Wenden Sie sich an die Rechtsabteilung des Konzerns, bevor Sie im Namen von Xylem Lobbyarbeit aufnehmen.

Aussagen gegenüber der Presse und Investment-Analysten

Es ist wichtig, dass Xylem die Öffentlichkeit mit genauen und stimmigen Informationen über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens versorgt. Es ist Mitarbeitern lediglich erlaubt, öffentliche Aussagen über die Bereiche zu machen, für die sie als Sprecher autorisiert wurden. Sollte sich ein(e) Mitarbeiter(in) der Medien in Bezug auf Xylem an Sie wenden, verweisen Sie diese(n) an den Vice President od External Affairs von Xylem oder an Ihren Pressereferenten vor Ort. Sollte sich ein Analyst an Sie wenden, verweisen Sie ihn an den Investor Relations Officer.

14. Verzichtserklärung und Änderungen

In bestimmten, eingeschränkten Situationen und nach einer schriftlichen Anfrage beim Chief Ethics and Compliance Officer von Xylem kann es möglich sein, dass Xylem es angebracht findet, auf die Anwendung einer Bestimmung des Kodex zu verzichten. Der Verzicht auf unseren Kodex für Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer kann nur seitens des Vorstands genehmigt werden, und es findet eine Veröffentlichung statt, wenn das per Gesetz oder Verordnung erforderlich ist.

Xylem behält sich das Recht vor, einseitige Änderungen in unserem Kodex oder unserer Unternehmenspolitik oder Vorgehensweise zu jedem beliebigen Zeitpunkt durchzuführen. Nichts von dem, was in unserem Kodex oder in jeglicher Unternehmenspolitik oder Vorgehensweise, auf die der Kodex verweist, steht, sollte als Grundlage für eine Veränderung des Arbeitsverhältnisses interpretiert werden.

15. Kontakte zum Verhaltenskodex

Ihr Vorgesetzter:

Name: _____ Telefon: _____

Ihre Rechtsabteilung:

Name: _____ Telefon: _____

Ihre Personalabteilung:

Name: _____ Telefon: _____

Ihr Controller oder Chief Financial Officer:

Name: _____ Telefon: _____

Ihre Value Center-Ombudsperson oder Ihre Ombudsperson vor Ort:

Name: _____ Telefon: _____

Chief Ethics and Compliance Officer von Xylem

Telefon: (1) 914.323.5991

E-mail: Chief.EthicsOfficer@Xylem.com

Der Geschäftsführer Interne Revision von Xylem

Telefon: (1) 914.323.5705

E-mail: internal.audit@Xylem.com

Die Ombudsperson der Xylem-Zentrale

Telefon: (1) 914.323.5702 oder (1) 800.727.6030

E-mail: headquarters.ombudsperson@Xylem.com

Xylem Integrity Line Helpline

Telefon: (1) 605.275.8765 oder (1) 888.995.9870

Website: www.integrity.xylem.com



Nicht kontrolliert, wenn
gedruckt. Die aktuellste Version
ist unter www.Xyleminc.com
verfügbar.

Xylem Inc.
1 International Drive
Rye Brook, NY 10573
www.Xyleminc.com

© 2011 Xylem
Überarbeitet 2018